

Elisabeth Kaufmann-Bruckberger
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.01.2015
zu Ltg.-537/A-5/106-2014
-Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 7. Jänner 2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Thumpser MSc und Dworak betreffend die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen in der Marktgemeinde Grafenbach, eingelangt am 5.12.2014, Ltg.-537/A-5/106-2014, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

1. Von wem wurde im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger die Unterbringung der Asylwerber in der Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin veranlasst?

Die Unterbringung der Kriegsflüchtlinge wurde in Absprache mit mir vom zuständigen Abteilungsleiter der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen beim Amt der NÖ Landesregierung unter Berücksichtigung der momentanen Krisensituation veranlasst.

2. Von wem wurde im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger der Vertrag betreffend der Unterbringung der Asylwerber mit dem Betreiber des Penkerhofes abgeschlossen?

Der zuständigen Fachabteilung lag ein Vertragsangebot des Betreibers vor. Im Falle dringend erforderlicher Notbelegungen ist eine Belegung parallel zum Vertragsabschluss zur Verhinderung von Obdachlosigkeit nicht unüblich, wie das Wort Notbelegung in diesem Zusammenhang schon selbstredend erklärt.

3. Warum wurde von den Behörden im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger keine Prüfung der Unterkunft auf eine gültige Betriebsgenehmigung unternommen?

Laut letzter Mitteilung der Gewerbebehörde ist die anlagenrechtliche Genehmigung nach wie vor aufrecht. Hinzu kommt, dass es derzeit mehr als strittig ist, ob im Falle der Führung von Flüchtlingsunterkünften im Auftrag von Gebietskörperschaften die Gewerbeordnung überhaupt zur Anwendung kommt.

4. Warum wurde von den Behörden im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger die Gemeinde Grafenbach-St. Valentin über die geplante Unterbringung von Asylwerbern nicht informiert?

und

5. Warum wurde von den Behörden im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über die geplante Unterbringung von Asylwerbern nicht informiert?

Anbieter von Flüchtlingsheimen werden von der Fachabteilung aufgefordert, mit der Gemeinde und der Bezirkshauptmannschaft die notwendigen Gespräche aufzunehmen. Die potentiellen Anbieter des Penkerhofes informierten die zuständige Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung dabei mehrmals, dass sie von der Gemeinde keinen Termin für gemeinsame Gespräche bekommen hätten und keinerlei Verhandlungsbasis mit der Gemeinde bestünde. Eine direkte Kontaktaufnahme der Bürgermeisterin einige Zeit vor der Belegung mit meiner Fachabteilung ergab, dass sich die Gemeinde jedenfalls gegen eine weitere Unterbringung von Flüchtlingen in ihrer Gemeinde aussprechen würde. Damit war die Gemeinde seit langer Zeit über die mögliche Option des Penkerhofes als Flüchtlingsunterkunft in Kenntnis.

Die evidente Verweigerung der Gemeinde zu einer sinnvollen Gesprächsbereitschaft mit potentiellen Interessenten liegt nicht im Verantwortungsbereich des Landes.

Auch der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen war die mögliche Nutzung des Penkerhofes als Flüchtlingsunterkunft in einer allfälligen Krisensituationen bekannt, weil einige Woche vor der Belegung betreffend einer allfälligen Nutzung von Flüchtlingsunterkünften im Bezirk Neunkirchen und sohin auch des Penkerhofes nachgefragt wurde. Auch hier wurde klargestellt, dass im Falle einer Krisensituation und wenn keine weiteren Plätze zur Verfügung stünden, auf den Penkerhof möglicherweise zurückgegriffen werden muss.

Insbesondere liegt es nicht im Einflussbereich des Landes, wenn der Betreiber auf privatrechtlicher Basis Fremde aufnimmt.

6. Wie sieht die weitere Vorgangsweise von Seiten der zuständigen Landesrätin Kaufmann-Bruckberger betreffend der Unterbringung in den niederösterreichischen Gemeinden aus?

Der Beantwortung sind einige Fakten und Prognosen im Grundversorgungsbereich vorzuschicken, die für sich selbstredend bereits einiges beantworten werden. Im Jahr 2011 befanden sich bundesweit ca. 17.500 Personen in Grundversorgung, derzeit sind es knapp 31.500. Bis zum Jahresende 2015 werden bei gleicher Dynamik der Asylantragszahlen über 40.000 – 45.000 bundesweit zu versorgende Personen erwartet. Umgelegt auf Niederösterreich gestaltet sich die Dynamik natürlich ähnlich ansteigend. In den letzten 18 Monaten wurden alleine in Niederösterreich 1900 zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen. Pro Monat werden derzeit ca. 300 Kriegsflüchtlinge aus den Betreuungsstellen des Bundes in Flüchtlingsquartiere des Landes NÖ übernommen. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Flüchtlingsdynamik wird das Land NÖ im Jahr 2015 somit laufend nochmals zusätzliche 1000 – 1500 Unterkunftsplätze schaffen müssen. Von Beginn meiner Amtszeit bin ich bemüht eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in Niederösterreich voranzutreiben. So befinden sich nun von den derzeit ungefähr 4300 in Niederösterreich zu betreuenden Flüchtlingen zirka 60%

in kleinen Unterkünften mit weniger als 10 Personen (kleine Wohneinheiten). Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass eine Mischung von kleinen und mittleren Quartieren zukünftig als sinnvoll zu achten wäre. Vermeiden möchte ich jedenfalls einzelne Großquartiere, soweit dies möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Elisabeth Kaufmann-Bruckberger e.h.